



Corona-Pandemie; Aktuelle Informationen für Kindertagesstätten (Stand 1. Mai 2020)

Die letzten Wochen haben von allen viel abverlangt. Wir danken Ihnen für Ihr aussergewöhnliches Engagement. Auch danken wir Ihnen für das Vertrauen und Ihre Wertschätzung, die Sie uns in den letzten Wochen entgegen gebracht haben. Durch die vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen tritt das Leben und Arbeiten unter dem Einfluss des Coronavirus in eine neue Phase – Zeit, Sie mit weiteren Informationen zu bedienen.

➤ Lagebeurteilung gemäss Reporting

Alle Kindertagesstätten in Ausserrhoden haben ihren Betrieb wieder aufgenommen. Die Zeichen stehen auf Besserung der vormals sehr angespannten Situation. Mit Öffnung der Schulen erhoffen sich alle Einrichtungen eine weitere Zunahme der Betreuungsnachfragen.

Das Reporting der Kindertagesstätten werden wir vorerst beibehalten. Bitte informieren Sie uns weiterhin einmal wöchentlich am Freitag zur betrieblichen, personellen oder strukturellen Situation Ihrer Kindertagesstätte.

➤ Rückkehr zum regulären Betrieb in Kindertagesstätten – Schutz- und Präventionsmassnahmen gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG)

Der Bundesrat hat am 29. April 2020 über die anstehenden Lockerungen im Zusammenhang mit COVID-19 per 11. Mai 2020 informiert. Es ist damit zu rechnen, dass mehr Eltern ihrer Arbeit im gewohnten Umfang und Umfeld nachgehen werden, was zu einer Zunahme der Betreuungspensen in Kindertagesstätten führen wird.

Kindertagesstätten sollten Eltern in geeigneter Form informieren, dass sie bestrebt sind, die ursprüngliche Betreuungsauslastung anzustreben. Auch aus epidemiologischen Überlegungen gibt es nach heutigem Kenntnisstand keinen Grund mehr, Kleinkinder zu Hause zu betreuen – sie sind keine Treiber der Epidemie und noch weniger vom Coronavirus betroffen als ältere Kinder oder Jugendliche.

Das Bundesamt für Gesundheit hat folgende **«spezifische Grundprinzipien für Betreuungseinrichtungen»** verfasst ([«Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen»](#)):

1. Grundsätzlich dürfen Kindergruppen mehr als 5 Kinder umfassen.
2. Die Gruppen in den Betreuungseinrichtungen sollten möglichst in einer konstanten Zusammensetzung und mit einer sinnvollen Alterstrennung zur Umsetzung der indizierten Massnahmen und Hygieneregeln gestaltet werden.
3. Die Betreuungsteams pro Gruppe sollten möglichst konstant bleiben.



4. Bei der Betreuung von Kleinkindern ist das Abstand halten für die betreuenden Personen nicht möglich. Dies wäre auch unvereinbar mit dem Kindeswohl. Die empfohlenen Hygiene- und Verhaltensregeln zwischen Erwachsenen sind hingegen analog zum Schulbereich auch im Vorschulbereich einzuhalten. Zusätzlich können weitere Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken) in spezifischen Situationen angewendet werden.
5. Bei der Reinigung – insbesondere von Gegenständen des direkten Gebrauchs der Kinder – sollte auf geeignete, nicht schädliche Reinigungsmittel geachtet werden.
6. Für Kleinkinder soll kein Desinfektionsmittel verwendet werden; bei älteren Kindern kann es in Ausnahmefällen Verwendung finden. (*Anmerkung AfS: Hände waschen mit Wasser und Seife ist ausreichend*).
7. Für das Umsetzen von Isolations- und Quarantänemassnahmen gelten analog die Prinzipien der obligatorischen Schulen (vgl. dazu Kapitel 5 [«Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen»](#)).

Wir gehen davon aus, dass alle Kindertagesstätten in Appenzell Ausserrhoden bereits über ein Schutzkonzept oder entsprechende Grundlagen verfügen. Nun gilt es, diese zu **überprüfen und bei Bedarf anzupassen** (die bisherigen BAG Empfehlungen, sind nach wie vor bindend).

Der Verband «kibesuisse» und die Plattform «pro enfance» haben dazu am 30. April 2020 ein **«Muster-Schutzkonzept für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsinstitutionen»** veröffentlicht. Es dient als Leitlinie für die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes. Wir empfehlen die Verwendung des Muster-Schutzkonzepts zur Überprüfung bestehender Massnahmen. Das Dokument steht Ihnen unter www.kibesuisse.ch/merkblatt/corona zur Verfügung.

➤ **Richtlinien zur Basisqualität, Beibehaltung Flexibilisierung**

Mit Schreiben vom 16. März 2020 haben wir Sie über die «Flexibilisierung und Lockerung der Richtlinien zur Basisqualität in Kindertagesstätten» während der Corona-Pandemie informiert. Wir werden diese Flexibilisierungsregeln vorerst beibehalten, damit Sie in der anstehenden Phase über den notwendigen Spielraum verfügen. Die Sicherstellung des Wohls der betreuten Kinder muss bei der Anwendung der gelockerten, flexiblen Regelungen nach wie vor oberste Priorität haben.

➤ **Masken**

Die Grossverteiler verfügen mittlerweile über genügend Material. Eine Bestellung über den Kanton ist damit nicht mehr möglich. Auch die Institutionen der Langzeitpflege müssen Masken nun bei Bedarf grundsätzlich selber kaufen. Sollten Sie dennoch Probleme bei der Beschaffung von Masken haben, kontaktieren Sie bitte die Kantonsapotheke (Ingrid Möll, Kantonsapothekerin, 071 353 65 91, ingrid.moell@ar.ch).

Bitte beachten Sie, dass ein generelles, präventives Tragen von Masken im Betreuungssetting von Kindern keine sinnvolle Massnahme ist. Die Anwendung ist nur in besonderen, punktuellen Situationen vorgesehen (vgl. Informationsschreiben vom 14. April 2020).